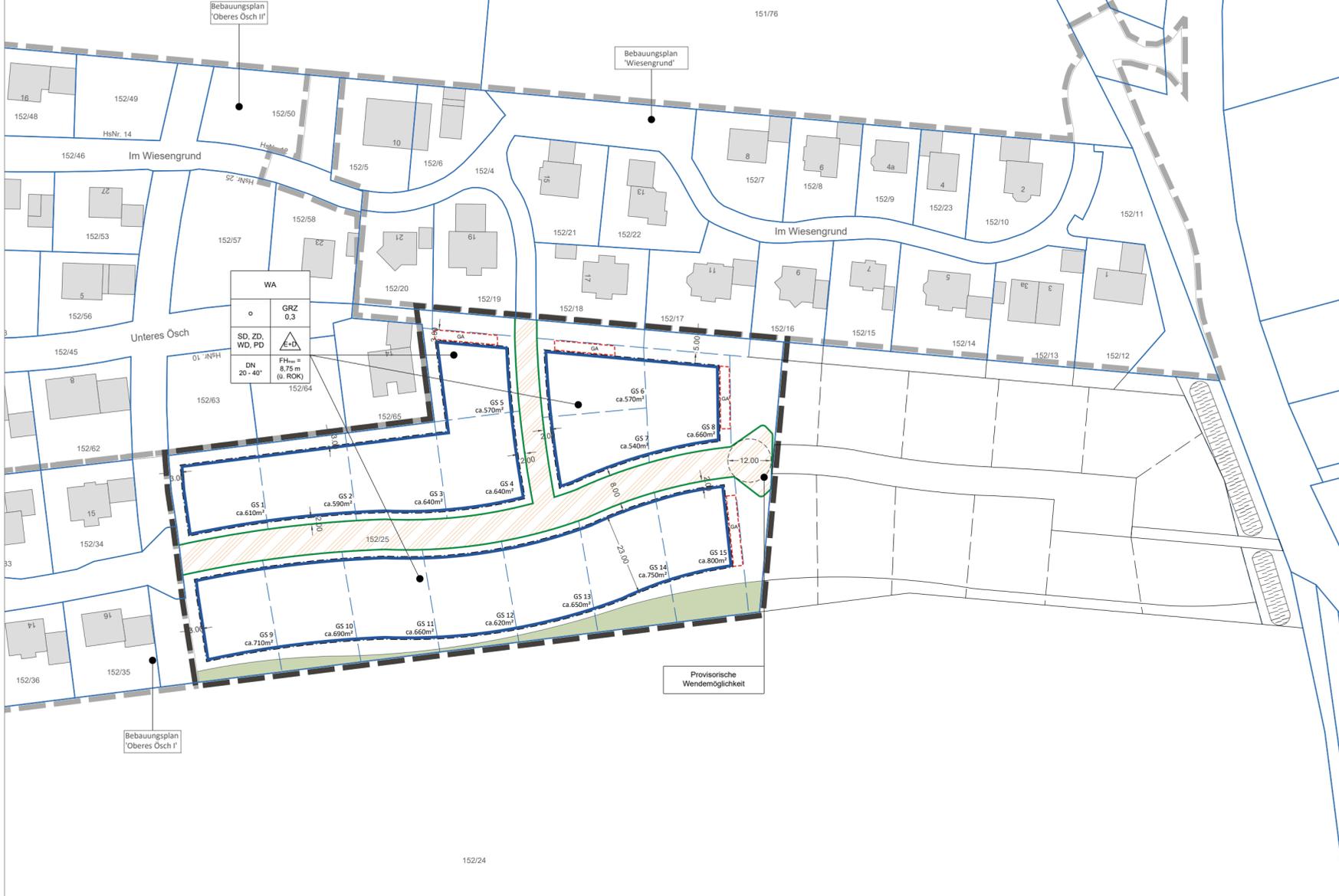


Zeichnerischer Teil M 1 : 1000



Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ = 0,3 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ), hier: 0,3
 - FH_{max} 8,75m ü. ROK Maximal zulässige Firsthöhe (FH), hier: max. 8,75 m über ROK (Rohfußbodenoberkante)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - o Offene Bauweise
 - E+D Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - GA Umgrenzungslinie für oberirdische Garagen (GA)
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Provisorische Wendemöglichkeit
- Grünflächen
 - Private Grünfläche, Ortsrandeingrünung
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Maßzahlen
- Örtliche Bauvorschriften
 - SD, ZD, WD, PD Zulässige Dachformen, hier: Satteldach, Zelt Dach, Walmdach, Pultdach
 - DN 20 - 40° Dachneigung (Mindest- und Maximalneigung in Grad)
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Vorgeschlagene Grundstücksparzellierung mit Grundstücksnummer und -größe
 - Bestehende Flurnummern
 - Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches rechtskräftiger Bebauungspläne

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Woringen hat in der Sitzung vom 04.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung "Oberes Ösch III" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom 04.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Woringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Oberes Ösch III", in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

....., den

(Gemeinde Woringen)

(1. Bürgermeister Volker Müller)
- Ausgefertigt

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Oberes Ösch III" nach § 13 b BauGB, bestehend aus dem Textteil (Seite __ bis __), der Satzung sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften und der Zeichnung in der Fassung vom _____ dem Gemeinderatsbeschluss vom _____ zu Grunde lag und diesem entspricht.

....., den

(Gemeinde Woringen)

(1. Bürgermeister Volker Müller)
- Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Oberes Ösch III" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

....., den

(Gemeinde Woringen)

(1. Bürgermeister Volker Müller)

Übersichtslageplan M 1:25.000



Projekt / Bauvorhaben: Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung 'Oberes Ösch III', nach §13b BauGB		Maßstab: 1 : 1000
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf	Unterlage: 0 Blatt Nr.: 0	Projekt Nr.: 5716 Plan Nr.: 01 Bearbeitet: ELI Plandatum: 04.12.2017
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Woringen Memminger Straße 1 87789 Woringen 1. Bgm Volker Müller		
LARS consult LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 20 D - 87700 Memmingen Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Email: info@lars-consult.de		Dollgaststraße 12 D - 86199 Augsburg Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20 Web: www.lars-consult.de
Grundlage: Digitale Flurkarte (DFK) - Stand: - Pfad / Dateiname: L:\5716-Woringen_BP Oberes Ösch BA III\04-CAD\02-Entwurf\171211_5716_E.dwg		Urheberrechtlich geschützt! © 2017 LARS consult GmbH Blattgröße: 0,95m x 0,58m = 0,55 m2
Plot erstellt am: 12.12.2017		